

Thomas Faist*

Dimensionen der Integration von Flüchtlingsfamilien¹

COMCAD Arbeitspapiere - Working Papers

No. 172, 2020

Faist, Thomas: Dimensionen der Integration von Flüchtlingsfamilien, Bielefeld: COMCAD, 2020 (Working Papers – Centre on Migration, Citizenship and Development; 172)

The COMCAD Working Paper Series is intended to aid the rapid distribution of work in progress, research findings and special lectures by researchers and associates of COMCAD. Papers aim to stimulate discussion among the worldwide community of scholars, policymakers and practitioners. They are distributed free of charge in PDF format via the COMCAD website.

The opinions expressed in the papers are solely those of the author/s who retain the copyright. Comments on individual Working Papers are welcomed, and should be directed to the author/s.

Bielefeld University
Faculty of Sociology
Centre on Migration, Citizenship and Development (COMCAD)
Postfach 100131
D-33501 Bielefeld
Homepage: http://www.uni-bielefeld.de/ag_comcad/

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung..... | 4 |
| 2. Über die Kernfamilie hinaus: erweiterte und transnationale Familien | 6 |
| 3. Transnationalität und Familiennachzug | 11 |
| 4. Sozialintegration als Aushandlungsprozess | 14 |
| 5. Schlussfolgerungen – Nullius in verba..... | 17 |
| References | 19 |

1. Einleitung

Drei klassische Reaktionsmöglichkeiten werden in der Regel angeführt, wenn es um Reaktionen auf Flucht und Vertreibung geht: Umsiedlung (*resettlement*), Repatriierung, und lokale Integration in der Zielregion bzw. dem Zielland. Der Schwerpunkt der folgenden Überlegungen liegt auf der Integration von Flüchtlingsfamilien im Zielland Deutschland. Diese kommt aber nicht ohne eine transnationale Perspektive aus. Diese schließt die Bindungen von Geflüchteten zurück ins Herkunftsland, aber auch Transitländer und weitere Zielländer, mit ein. Die Situation von Flüchtlingsfamilien, so die hier vertretene These, kann nicht erfasst werden, wenn der Blick nur auf einen Ort – unilokal – und auf die Kernfamilie – d. h. Eltern mit Kindern – gerichtet wird. Vielmehr bedarf es eines Verständnisses von Familien als Verwandtschaftssysteme, also erweiterten, multilokalen bzw. transnationalen und multigenerationalen sozialen Einheiten. Erst daraus ergibt sich eine realistische Beschreibung von Flüchtlingsfamilien und den Herausforderungen ihrer Sozialintegration, also ihrer Teilhabe in wichtigen Bereichen des sozialen Lebens und ihrer Anerkennung durch die jeweiligen Mehrheitsgruppen.

Wie aktuell das Thema der Integration von Geflüchteten derzeit ist, lässt sich schon daraus erahnen, dass die Zahl der Menschen, die weltweit auf der Flucht waren, zum Ende des Jahres 2019 bei 79,5 Mio. lag. Das waren 9 Mio. mehr als im Vorjahr und liegt bei etwa einem Prozent der Weltbevölkerung (UNHCR 2020); während der Prozentsatz der internationalen Migrant*innen – grenzübergreifend migrierende Flüchtlinge eingeschlossen – an der Weltbevölkerung bei etwa 3,5 Prozent lag (UN DESA 2019, Tabelle 1.1). Der Trend ist unverkennbar: Seit 2010 hat sich die Zahl der Menschen auf der Flucht verdoppelt. Flüchtlinge sind im Allgemeinen sehr jung: 40 % der Flüchtlinge sind unter 18 Jahren (UNHCR 2020).

Allein im Zeitraum 2015 bis 2017 kamen mehr als 1,5 Mio. Geflüchtete nach Deutschland. Derzeit (2019) befinden sich ca. 1,8 Mio. Schutzsuchende in Deutschland. Davon verfügen ca. 1,2 Mio. über einen Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), Asyl nach dem Grundgesetz (GG), einen subsidiären Status (vorübergehender Schutz bis eine Rückreise ins Herkunftsland möglich ist) oder sind temporär durch ein Abschiebeverbot ge-

schützt.¹ Die meisten dieser Schutzsuchenden sind 2015 und 2016 nach Deutschland gekommen, Frauen tendenziell etwas später als Männer. Dies bildet ein bekanntes Muster in Migrationsprozessen. Nicht so verbreitet ist die derzeit bei Flüchtlingen vorliegende Geschlechterverteilung, die durch ein Übergewicht an jungen Männern gekennzeichnet ist. Zur Zahl der Flüchtlingsfamilien sind nur Schätzungen möglich. Etwa 8,2 Mio. Familien leben in Deutschland. Davon hat ein Drittel Einwanderungsgeschichte, d. h. die Eltern und Kinder sind selbst Einwanderer oder Kinder von Migrant*innen. Etliche dieser Familien dürften über einen der vier erwähnten Schutzstatus verfügen.

Flüchtlingsfamilien können als eine Unterkategorie von Migrant*innenfamilien mit spezifischen Merkmalen begriffen werden. Erstens sind diese Familien häufig durch die Erfahrung von erzwungener Migration, d. h. Verlusterfahrungen in materieller, emotionaler, affektiver und gesundheitlicher Hinsicht geprägt. Zweitens müssen Flüchtlingsfamilien derzeit in einem politischen Klima und einem rechtlichen Rahmen Fuß in den Zielländern fassen, der oft durch zunehmende Restriktionen eingestellt ist. Man denke nur etwa daran, dass Flüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus keinen Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung haben und sich auf humanitäre Gründe berufen müssen. Drittens sind Flüchtlingsfamilien oft Empfänger*innen humanitärer Zuwendungen. Dies wirft die Frage nach ihrem Status als Opfer auf und verdeckt teilweise die beträchtlichen Stärken von Familien bei der Bewältigung von Fluchterfahrungen, also ihre Resilienz.

Der Schwerpunkt liegt hier nicht auf einem Gesamtbild des Standes der Sozialintegration von Flüchtlingsfamilien. Vielmehr geht es primär um die Auffassung von Familie und den vielfältigen Formen, die diese soziale Institution annehmen kann. Erst durch ein besseres Verständnis ist es möglich überhaupt Folgerungen für Sozialintegration zu ziehen. Diese ist wiederum durch beträchtliche Herausforderungen in ihren beiden Dimensionen Teilhabe und Anerkennung charakterisiert (vgl. Faist 2018). Einmal betrifft Sozialintegration die Teilhabe in Arbeit und Ausbildung, in medizinischer Versorgung, in sozialer Unterstützung und Sicherung – ob nun in rechtlich regulierter Hinsicht oder in Kleingruppen bei denen Familien eine zentrale Rolle spielen. Zum anderen geht es um sozio-kulturelle Anerkennung von Geflüchteten und ihren Familien als vollwertige Mitglieder des Ziellandes und ihrer Wohngemeinden. Nichtsdestotrotz geht Integration auch darüber hinaus, indem auch soziale Kohäsion in

¹ Für eine globale Zustandsbeschreibung, siehe u.a. Fiddian- Qasmiyeh et al. (2014).

grenzübergreifenden sozialen Gruppen und Organisationen wichtig ist. Es ist also immer wieder zu fragen: Integration wo hinein?

Im zweiten Teil dieser Darstellung geht es primär darum den Blick über die unilokale Kernfamilie hinaus zu richten. Dies geschieht am Beispiel von erweiterten und transnational verfassten Familien. Der dritte Teil beschäftigt sich mit der Mehrdeutigkeit von Transnationalität, der auf einem Kontinuum von freiwillig bis erzwungen rangiert. Dies hat Implikationen für den Familiennachzug, der in rechtlicher Hinsicht auf der unilokalen Kernfamilie aufbaut und daher keine realistische Folie für die Bearbeitung tatsächlich existierender sozialer Familienbeziehungen darstellt. Viertens werden Wandel und Stärke von Familienbeziehungen im Prozess von Migration, Flucht und Adaptation behandelt. Auf all diesen empirischen Teilen baut eine Konzeptualisierung von Sozialintegration nicht als Projekt einer Zivilisierung von Flüchtlingen auf, als ob diese von der Tradition in die Moderne geführt werden müssten. Vielmehr wird für eine Auffassung von Integration als Aushandlungsprozess plädiert.

Ohne dass explizit an den einzelnen Stellen jeweils darauf hingewiesen wird, finden drei Ebenen des sozialen Lebens Berücksichtigung. Erstens ist es die Makroebene, auf der Familie als gesellschaftliches Teilsystem und als soziale Basisinstitution bestimmte Funktionen erfüllt. Zweitens geraten auf der Mesoebene die spezifischen Beziehungs- und Interaktionszusammenhänge ihrer Mitglieder in den Blick. Und nicht zuletzt ist drittens die Mikroebene, d.h. die mit Flucht und Integration verbundenen Entscheidungen und Wahrnehmungen der Individuen wichtig.²

2. Über die Kernfamilie hinaus: erweiterte und transnationale Familien

Abstrakt formuliert erfüllt Familie als soziale Institution ganz verschiedene Funktionen. Sie verschafft emotionale Geborgenheit und Schutz, reguliert Sexualverhalten ihrer Mitglieder, dient der biologischen Reproduktion und ist die erste Sozialisationsinstanz für die Kinder. Darüber hinaus dient sie der (subjektiven) sozialen Platzierung in einer gesellschaftlichen Hierarchie bzw. in Subsystemen. Aber während diese Funktionen weitestgehend für alle modernen Gesellschaften gelten, bestehen große Unterschiede darin, wie genau sie in den je-

² Aufgrund der noch relativ dürftigen Forschungslage zu Flüchtlingsfamilien in Deutschland wird im Folgenden verstärkt auf Beispiele aus der internationalen Literatur verwiesen.

weiligen sozialen Formationen erfüllt werden. Die Erfüllung dieser Funktionen ist immer auf dem Hintergrund der Erkenntnis zu sehen, dass Familie ein *moving target* bildet, d. h. einen Gegenstand, der sich mit dem sozialhistorischen und kulturellen Kontext wandelt. So sind die ökonomischen Funktionen der Familie im Hinblick auf die Alterssicherung heutzutage andere als in der Zeit vor dem Wohlfahrtsstaat. Während in der Periode vor sozialpolitischen Interventionen die Familie die zentrale Rolle für soziale Sicherung spielte, ist sie heute teilweise eher eine Ergänzung in der Alterssicherung. In manchen Fällen stellt die Alterssicherung wiederum eine Grundlage oder eine weitere Komponente der Finanzierung der Ausbildung von Jüngeren in der Familie dar (Faist et al. 2015).

Die Idealvorstellungen von Familie – etwa aus (groß)bürgerlicher Sicht – waren ebenfalls einem starken Wandel unterworfen. In der Zeit nach dem 2. Weltkrieg, insbesondere in den 1950er und 1960er Jahren, bildete sich die Vorstellung von einer Kernfamilie mit einem Elternpaar und mehreren Kindern heraus. Dieses Bild wird häufig immer noch als Ausgangspunkt der Betrachtung in der Integrationsforschung genommen. Einfluss, Rolle und die von Mitgliedern von Familien wahrgenommene Bedeutung anderer Verwandter bzw. Mitglieder der erweiterten Familie werden häufig weniger berücksichtigt. Jedoch spielen die erweiterte Familie und insbesondere die Geschwister der Eltern in der Regel eine wichtige Rolle für die Integration und die Funktionsweise von (Flüchtlings-)Familien. Dieser Zusammenhang wurde etwa bei am Beispiel vietnamesischer Flüchtlingsfamilien in Norwegen ausführlich dokumentiert (Tingvold et al. 2012). Hier seien exemplarisch zwei Fälle für breitere Perspektive angeführt, die über die Vorstellung einer universell verbreiteten, unilokalen Kernfamilien hinausgehen, nämlich erweiterte Familien und transnationale Familien.

Das erste Beispiel handelt von Kindern von Exilchilen*innen in erweiterten Familienverbänden. Politisch Verfolgte aus Chile fanden nach dem Militärputsch ab 1973 in den beiden Teilen Deutschlands Zuflucht. Es handelte sich dabei um eine relativ kleine Zahl von ca. 7.000 Personen. Etliche Eltern im Exil wiesen eine starke Rückkehrorientierung auf, die mit einer Sprachlosigkeit in zweierlei Hinsicht einherging. Erstens war es eine wörtliche Sprachlosigkeit, denn viele Eltern lernten nur sehr langsam und in eingeschränkter Weise die deutsche Sprache. Zweitens waren die Anpassungsleistungen minimal. In diesen Konstellationen übernahmen Kinder teilweise Erwachsenenrollen bei Behördengängen und fungierten dabei als Übersetzer*innen und Beschützer*innen. Frühe Parentifizierungseffekte bei den Kindern waren eine der Folgen (Quinteros Ochoa 2018). Die Frage stellt sich danach, wer den Kindern wiederum bei ihren Aufgaben in diesen Erwachsenenrollen zur Seite stand? Während in Chile die Großfamilie vielfältige Unterstützungsfunktionen auch für Kinder und Jugendliche übernahm, waren es in Deutschland Nachbarn der Exilfamilien und auch Mitglieder von Kir-

chen- und Solidaritätsgruppen, die erweiterte Familien konstituierten. Diese deutschen Unterstützer*innen erfüllten u. a. die Rollen von Großeltern, Onkel und Tanten. Bei der Reintegration in Chile ab 1983 und verstärkt ab 1989 wurden die multigenerationalen Großfamilien reaktiviert. Dies hieß im Umkehrschluss allerdings nicht, dass die Kontakte zu den deutschen Wahlverwandten abbrachen, ganz im Gegenteil.

Für das Verständnis der Integration von Flüchtlingsfamilien, in diesem Falle Exilant*innenfamilien, die von Anfang an die Rückkehr planten und von denen dies viele später auch umsetzten, ist dieser Fall instruktiv. Bei den Exilchilen*innen entstand auch im deutschen Kontext ein erweiterter Familientypus, der durch Wahlverwandtschaften mit deutschen Unterstützer*innen charakterisiert war. Mitglieder von Pfarreien und Solidaritätsgruppen gaben emotionale Unterstützung, trugen zum affektiven Wohlbefinden bei und standen mit praktischer Hilfe zur Seite. Daraus lässt sich folgern, dass über Wahlverwandte auch kollektive Akteur*innen wie Migrant*innenassoziationen, aber auch Caritas, Diakonie oder Amnesty International – um nur einige zu nennen – wichtige Ergänzungsleistungen einer erweiterten Familie erfüllen (vgl. Stock 2017). Kurzum, der langfristige Wert der „Willkommenskultur“ für Familienbeziehungen ist aufgrund ihrer Ergänzungsfunktion sehr hoch.

Das zweite Beispiel betrifft kurdische Flüchtlingsfamilien aus dem Irak und führt in die Form transnationaler Familien ein. Im Unterschied zum ersten Beispiel sind hier die Flucht- und Migrationsursachen vielfältiger. Von Bedeutung waren politische Faktoren wie die Irak-Kriege und innerstaatliche Verfolgung in den 1990er-Jahren und zu Anfang der 2000er-Jahre, aber auch ökonomische Faktoren und die Aussicht auf ein besseres Leben in einer sichereren Umgebung. Seit den 1980er-Jahren flohen kurdische Familien vermehrt aus der Türkei, gefolgt ab den 1990er-Jahren von Geflüchteten aus dem Irak; später auch aus dem Iran und Syrien. Inzwischen leben ca. 900.000 Personen mit kurdischen Wurzeln in Deutschland.

An diesem Beispiel ist von Bedeutung, dass Familien auch als strategische Einheiten zu sehen sind, in denen Entscheidungen über Migration, Rückkehr und Transnationalität – also Austausch zwischen Herkunfts- und Zielland, aber auch anderen Ländern mit signifikanten Anderen – häufig in patriarchaler Weise gefällt werden. Diese Praktiken sind beispielsweise damit verbunden, dass Männer als Erstmigrant*innen fungieren, denen später andere Mitgliedern der Familien im Zielland folgen (Kevers et al. 2017). Ein Blick auf die Alltagspraktiken solcher Familien ist instruktiv (*doing family*, vgl. Sauer et al. 2018). Das wird etwa an den Praktiken informeller sozialer Sicherung und Unterstützung innerhalb der Familien deutlich. Zu beobachten sind Mischungen von sowohl lokalen Praktiken im Zielland als auch transnationalen Praktiken, die andere Familienmitglieder im Ausland bzw. im Herkunftsland einbeziehen. So erfordern manche Leistungen eine lokale Präsenz. Familien vor Ort in Deutsch-

land sind dabei zentral für Pflege von Kindern und Älteren. Nicht vergessen werden darf der rege Informationsaustausch auch über die Familie hinaus mit Bekannten. Grenzübergreifend lassen sich auch Praktiken wie finanzielle Rücküberweisungen an und emotionale Unterstützung für Angehörige im Herkunftsland identifizieren (vgl. Faist et al. 2015). Manchmal wird sogar die Pflege älterer Mitglieder der Familie im Herkunftsland vom Zielland heraus organisiert, was sich erfahrungsgemäß als schwierig gestaltet (Finch & Mason 1993).

Wenn auch nicht alle Flüchtlingsfamilien transnationale Bindungen pflegen (vgl. Stepputat & Sorensen 2014), so sind doch bei etlichen grenzübergreifenden Praktiken sichtbar. Dabei ist Transnationalität als Kontinuum von geringfügiger und gelegentlicher Interaktion mit Angehörigen und Bekannten im Ausland bis hin zu dichten und kontinuierlichen Verbindungen zu denken (Faist et al. 2014: Kapitel 2). Transnationalität geht selbstverständlich über soziale Sicherung und Unterstützung in Familien hinaus und erfasst auch Praktiken wie die Eheschließung, die auch in der zweiten Generation von kurdischen Familien aus dem Nordirak häufig endogam praktiziert wird.³ Der Grad von Transnationalität variiert zwischen Gruppen. Eine Studie zu vier großen Flüchtlingsgruppen in Bayern ergab, dass Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak, die in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland gekommen waren, häufig im Familienverband nach Deutschland geflohen waren und nur noch ca. 10 % Angehörige der Kernfamilie im Herkunftsland hatten. Allerdings befanden sich noch viele Mitglieder der erweiterten Familie im Herkunftsland und/oder Transitländern. Demgegenüber waren Geflüchtete aus Afghanistan und Eritrea häufiger männlich und alleinstehend (Haug et al. 2017). Bei der letzten Kategorie ist zu beobachten, dass viele einen engen Kontakt zur Kernfamilie und der erweiterten Familie in den Herkunftsländern pflegen.

Auch aus gelebter Transnationalität ergeben sich Konsequenzen für Integration. Zu beachten ist, dass die Kinder von Geflüchteten häufig keine engen materiellen Beziehungen in die Herkunftsländer pflegen. Bei ihnen kann in der Regel ein „Bedeutungsverlust instrumenteller Familienbeziehungen“ (Hareven 1999: 37) konstatiert werden. Es finden demnach kaum Rücküberweisungen statt. Dafür ist aber Kontaktpflege über Kanäle wie digitale Medien oder Besuche während des Sommerurlaubs durchaus vorhanden. Im Kern stehen transnationale Formen von Familien vor der Aufgabe soziale Nähe trotz räumlicher Distanz zu schaffen (vgl. Reisenauer 2017). Familie ist in diesem Falle nicht identisch mit Haushalt, denn eine Familie kann über mehrere Haushalte in verschiedenen Ländern verfügen.

³ Schriftliche Korrespondenz mit Prof. Dr. Bahar Baser, Coventry University.

Transnationale Familien sind „eine für sich genommen wachsende Familienform“ (Baldassar et al. 2014: 171; eigene Übersetzung, TF) und können folgendermaßen gefasst werden: „Transnationale Familien (...) sind solche, die einige oder die meiste Zeit getrennt voneinander leben, jedoch zusammenhalten und etwas schaffen, das als Gefühl der kollektiven Wohlfahrt und Einheit gesehen werden kann, also ‚Familiendum‘; sogar über die Grenzen von Nationalstaaten hinweg und darüber hinaus.“ (Bryceson & Vuorela 2002: 3; eigene Übersetzung, TF) Erfahrungen transnationaler Familien in vielen Teilen der Welt weisen darauf hin, dass ihre Mitglieder über Raum und Zeit durch gegenseitige Unterstützung und Austausch verbunden sind. Als ein instruktives Beispiel können über die erwähnten kurdischen Familien hinaus auch solche aus Somalia gelten (Grace 2018). Auch Mitglieder von Flüchtlingsfamilien aus Syrien leben manchmal zeitgleich in den Skandinavien, Kanada und Deutschland, aber auch in Flüchtlingslagern oder als „urbane Flüchtlinge“ in Nachbarländern wie Jordanien, Libanon und der Türkei (vgl. Aden 2019).⁴

Die transnationalen Praktiken werden gerahmt durch die rechtliche, politische, ökonomische und soziale Position(ierung) der Flüchtlinge in den Ländern, in denen sie wohnen (vgl. Baldassar et al. 2007 und 2020). Dabei ist die Häufigkeit nicht unbedingt entscheidend für die Zuschreibung, welche Bedeutung diese Bindungen für die Mitglieder haben (Faist 2000: Kapitel 7). Selbst bei Transnationalität als gewählter und damit proaktiver Strategie kann es vorkommen, dass manche Flüchtlinge den Kontakt nach Hause abbrechen. Dies geschieht in der Regel nicht, weil sie gar keine Rücküberweisungen senden können, sondern weil sie Schuldgefühle darüber haben, dass sie der Familie im Herkunftsland nicht ausreichend helfen können. Häufig dauert es Jahre bis Flüchtlinge etwas nach Hause schicken können. Sie benötigen oft erst einmal Unterstützung von zuhause, z.B. Legalisierung ihres rechtlichen Status im Zielland, gerade dann wenn ihr Asylantrag abgelehnt worden ist (vgl. Mazzucato 2011).

Nicht zu unterschätzen für die Aufrechterhaltung von grenzübergreifenden Bindungen ist die Rolle digitaler Medien. Waren es in der Vergangenheit Briefe, Telegramme und später auch Telefon, welche Verbindungen zusammenhielten, so sind es heutzutage vermehrt digitale Medien, die zum Einsatz kommen. Digitale Medien können eine „verbundene Anwesenheit“

⁴ Ein Abbruch transnationaler Bindungen an Familienangehörige wird in manchen Fällen sogar als sozialer Tod empfunden (Lim 2009 zum Beispiel sudanesischer Flüchtlinge in den USA und Europa).

und „mediatisierte Kopräsenz“ (Robertson et al. 2016; eigene Übersetzung, TF) in Zeit und Raum schaffen. Diese Medien ermöglichen soziale Unterstützung über Grenzen hinweg.

Erweiterte und transnationale Familienformen, häufig auch ergänzt um multigenerationale Dimensionen, treten realiter gemischt auf. So unterhalten beispielsweise manche vietnamesischen Flüchtlinge in Norwegen engen Kontakt mit Mitgliedern der erweiterten Familie in Vietnam und rund um den Globus. Gerade in Krisensituationen ist die erweiterte Familie wichtig, um materielle und emotionale Unterstützung zu organisieren. Insbesondere kommt es dabei auf die Geschwister der Eltern an (Tingvold et al. 2012). Daraus erklärt sich, dass Tanten, Onkel, Cousins bzw. Cousinen oft einen wichtigen Platz im Leben vieler Jugendlicher einnehmen.

3. Transnationalität und Familiennachzug

Bisher wurde Transnationalität vorrangig als proaktive Strategie von Flüchtlingsfamilien thematisiert. Allerdings ist die räumliche Trennung manchmal auch erzwungen, d. h. es handelt sich um erzwungene Transnationalität (*forced transnationalism*, Ali-Ali et al. 2001 am Beispiel eritreischer und bosnischer Flüchtlinge in Europa). In diesen Fällen ist Transnationalität reaktiv. Flüchtlingsfamilien versuchen die Trennung zu überwinden. Empirisch beobachtbar in Deutschland ist die räumliche Trennung bei Flüchtlingen aus Syrien, Irak, Eritrea, Afghanistan über nationalstaatliche Grenzen hinweg (BMFSFJ 2018). Es existieren Hinweise auf erzwungene Transnationalität: 85 % der Geschwister und 74 % der Eltern von Flüchtlingen leben im Ausland; 33 % der allein lebenden Männer haben Kinder im Ausland; und insgesamt haben 60 % der Flüchtlinge ihnen nahestehende Personen, die im Ausland leben. Dies wirft bei den in Deutschland ansässigen Geflüchteten Fragen der Verantwortung gegenüber zurückgelassenen bzw. zurückgebliebenen Familienmitgliedern auf (vgl. Parreñas 2005). Die Zeit der Trennung wird durch Krisen wie die Corona-Pandemie in der Regel noch verlängert (Brandhorst et al. 2020).

Erzwungene Trennung von Familien und damit reaktive Transnationalität führen nicht nur zu niedrigerer Lebenszufriedenheit (BMFSFJ 2018), sondern verringern auch die Integrationschancen in Deutschland selbst, weil Familien vor Ort keine Unterstützungsleistungen leisten können. Wie bereits ausgeführt, sind davon vor allem Hilfen berührt, die – wie etwa Pflege – nur vor Ort erfüllt werden können. Bei Familientrennung sind in der Regel Partizipationschancen in Bildung, Gesundheit und Arbeitsmarkt niedriger, weil die dazu notwendige sozia-

le Unterstützung entweder fehlt oder erst durch Dritte zur Verfügung gestellt werden muss. Gerade das Beispiel allein lebender Männer führt vor Augen, dass Chancen zur Integration ohne Familienanschluss nicht nur geringer sind. Vielmehr werden derartige Kategorien häufig auch von Teilen der Mehrheitsgruppen als Bedrohung wahrgenommen (Herz 2019).

Aus all diesen Gründen ist die rechtliche Regelung des Familiennachzugs von entscheidender Bedeutung, um Flüchtlingsfamilien Ressourcen und Optionen an die Hand zu geben. Allerdings kann hierbei nur von einem „Glücksrad Familiennachzug“ (Pro Asyl Online) gesprochen werden. Zwar sind liberal-demokratische Rechtsstaaten wie Deutschland Unterzeichner von internationalen Konventionen, die menschenrechtliche Normen festschreiben. Auch genießen Ehe und Familie den besonderen Schutz des Staates (Art. 6 Abs. 1 GG). Aber das grundsätzliche Menschenrecht auf Familiennachzug wird durch Regelungen wie das Familiennachzugsgesetz auch eingeschränkt (ähnlich in anderen europäischen Ländern wie den Niederlanden, Van Reisen et al. 2019).

Einige Beispiele mögen die Problematik der Asylgesetzgebung in diesem Bereich verdeutlichen. Vorwiegend allein einreisende Männer wurden im Frühjahr 2016 Anlass zum Asylpaket II, was neben anderen Restriktionen zu einer auf zwei Jahre begrenzten Aussetzung des Familiennachzugs von Geflüchteten mit subsidiären Schutzstatus führte. Seit dem Sommer 2018 ist zwar Familiennachzug für diese Gruppe wieder möglich, allerdings mit Kontingentierung der Größenordnung und nicht als Rechtsanspruch, sondern als Entscheidung unter Berücksichtigung humanitärer Gründe sowie von Integrationsaspekten und dem Kindeswohl. Weiterhin ist es für Personen aller vier erwähnten Schutzstatus äußerst schwierig bis unmöglich, erwachsene Kinder nachzuholen. Diese müssen daher separate Anträge auf Asyl stellen. Und Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) können zwar Eltern nachholen, nicht aber ihre Geschwister. Diese Beispiele deuten an, dass erweiterte und transnationale Familienformen nicht berücksichtigt werden. Es handelt sich also insgesamt um problematische Rechtssetzungen, weil de facto der Familienverband im Herkunftsland oft größer ist.⁵ Vor allem sind auch Geschwister der Eltern für Kindererziehung wichtig (Westphal et al. 2019).

⁵ Siehe dazu auch den erweiterten Familienbegriff von Papst Franziskus (2018) in den „Antworten auf die Bedürfnisse von Flüchtlingen und Migranten 20 Handlungsschwerpunkte für die *Global Compacts*“. So heißt es im Hinblick auf Handlungsbedarfe von Staaten gegenüber Flüchtlingen: „Erteilung von Visa zur Familienzusammenführung oder, falls bereits vorhanden, Ausdehnung der Zahl dieser Visa, besonders zur Zusammenführung aller Mitglieder der Familie (einschließlich Großeltern, Geschwister und Enkelkinder).“

Aber selbst Kernfamilien werden diskriminiert, wie die Beispiele der volljährigen Kinder und der UMF nahe legen.

Zusätzliche Probleme für Flüchtlingsfamilien ergeben sich daraus, dass selbst gelingender Nachzug oftmals ein langwieriger Prozess ist, der zum Teil drei bis vier Jahre andauert (Damir-Geilsdorf & Sabra 2018 zu syrischen Flüchtlingen in Deutschland). Es drängt sich dabei die Vermutung nahe, dass es sich hierbei um verlorene Jahre für die Integration handelt.⁶ Regelungen des Familiennachzugs und andere belastende rechtliche Bedingungen führen dazu, dass Verwandte von Flüchtlingen die Grenzen auch irregulär überwinden, was zu einer Ökonomisierung von Migration und Flucht beiträgt. Zusammen mit der Externalisierung von Migrationskontrolle, also der Verlagerung der Kontrolle von den Grenzen der europäischen Länder hinein in Regionen wie Nord- bzw. Westafrika, werden dadurch Migrationswege und –verläufe unsicherer und führen zu verstärkten Aktivitäten auch krimineller Banden (Faist et al. 2019a am Beispiel von Migration in und aus Afrika heraus). Immer höhere Investitionen, u.a. mit Hilfe von umgekehrten Rücküberweisungen, werden für Flüchtlinge notwendig, um überhaupt die Mauern und Grenzen für einen Asylantrag zu überwinden.

Die Regelung des Familiennachzugs ist Bestandteil eines überwölbenden Flüchtlingsregime, welches ein Leben im permanenten Warten und Übergang fördert. Offensichtliche Beispiele betreffen Geflüchtete in Lagern auf den griechischen Inseln wie Lesbos oder in Flüchtlingscamps in Nordafrika, von denen es kaum ein Weiterkommen nach Europa gibt. All dies sind Kennzeichen von „Immobilitätsregimes“ gegenüber Flüchtlingen und ihren Familien (Merla et al. 2020). Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Mobilität anderer Kategorien von Migrant*innen durchaus gefördert wird, z.B. Hochqualifizierte, denen in manchen Ländern sogar ein „Spurwechsel“ vom Asyl zur Arbeitsmigration angeboten wird.

⁶ Selbst Flüchtlingsfamilien, die nicht durch Staatsgrenzen getrennt sind, stoßen auf integrationshinderliche Faktoren. So schädigt etwa die längerfristige Unterbringung in Sammelunterkünften das Familienleben und die Anpassung an die Verhältnisse im Zielland, u.a. wegen intrusiven Eingriffen in die Erziehungspraktiken von Eltern (Raghallaigh et al. 2020 am Beispiel syrischer Flüchtlinge in Irland).

4. Sozialintegration als Aushandlungsprozess

Familienmuster werden durch Migration verändert. Aber Wandel findet auch schon vor der Flucht statt. So hat etwa in Syrien die Versorgungsehe seit 2011 zu einer Zunahme an Polygamie geführt. Dabei heiraten u.a. verwitwete Frauen als Zweitfrauen bereits verheiratete Männer, entweder aus finanziellen Gründen und/oder, um ihr Ansehen zu bewahren.⁷ Derartige Tendenzen gilt es zu berücksichtigen, wenn der Wandel von Familienbeziehungen in Migrationsprozessen im Mittelpunkt steht. Eine in diesem Zusammenhang oft gestellte Frage ist, ob sich durch Migration soziale Machtverhältnisse in Familien ändern. Erhalten beispielsweise Frauen und/oder Kinder mehr Einfluss? Das Beispiel der Exilkinder aus Chile, ihre Rolle als Übersetzer*innen und Beschützer*innen, lassen diese Frage plausibel erscheinen. Tatsächlich verweist der gegenwärtige Wissensstand auf ein gemischtes Bild.

Erste Hinweise auf veränderte Familienbeziehungen bietet der Fall der Wiedervereinigung, hier am Beispiel von Familien aus der Demokratischen Republik Congo in Toronto (Rousseau et al. 2004). Die Trennung von Familien kann verstanden werden als ein Verlust, der mehrdeutig ist, da bis zur tatsächlichen Wiedervereinigung Unsicherheiten hinsichtlich des Fortbestands der sozialen Kohäsion in der Familie bestehen. Geteilte Familienerinnerungen mildern dabei für viele Mitglieder von Familien den Schmerz der Abwesenheit bzw. der Trennung. Bei erfolgter Wiedervereinigung müssen die Mitglieder einer Familie Kontinuität wiederherstellen, trotz der häufigen Spannungen zwischen ihnen. Die Fähigkeit, eine Familiengeschichte von Trennung und Verlust zu erzählen, verleiht der Familie als Kollektiv einen gewissen Schutz. Dadurch entsteht auch teilweise ein Gefühl von Kontinuität aus den Erfahrungen der Umbrüche heraus. Im Hinblick auf die Machtverteilung innerhalb von Familien sind manche Fälle der Familienzusammenführung auch ambivalent, da dann Väter u. U. wieder kleine und große Entscheidungen allein treffen können.⁸

Was die Verschiebung von Geschlechterbeziehungen in Migrations- und Fluchtprozessen betrifft, so ist der Erkenntnisstand uneinheitlich. Etliche Forschungsansätze in der Vergangenheit, etwa *Women in Forced Migration*, hoben darauf ab, wie die Vulnerabilität von Frauen im Angesicht sexualisierter Gewalt reduziert werden kann (z. B. Rohwerder 2016). Es lag

⁷ Schriftliche Korrespondenz mit Prof. Dr. Bahar Baser, Coventry University.

⁸ Die (Wieder-)Vereinigung mit einem Partner bzw. Partnerin ist der Hauptkanal, über den Migrant*innen nach Deutschland kommen (Faist et al. 2019b). Auch bei Flüchtlingen ist der Familiennachzug zentral.

aber kein Schwerpunkt darauf, warum Frauen gleichzeitig Opfer werden und doch aktive Akteur*innen bleiben. Dabei ist weiterhin zu berücksichtigen, dass Männer und Jungen nicht nur Täter sondern auch Opfer von Gewalt sein können. Daher ist es wichtig zu einer breiteren Betrachtung von Geschlecht vorzustoßen, die auch Merkmale wie Alter, soziale Klasse und Gesundheit umfassen.

Die Veränderungen in den Geschlechterbeziehungen innerhalb von Flüchtlingsfamilien sind nicht unbedingt unilinear und können auch unterbrochen werden. Selbst in dem Fall, in dem Flüchtlingsfrauen alleinige Erwerbstätige in der Familie sind, ist eine verbesserte Stellung und eine größere Unabhängigkeit nicht unbedingt gegeben. Beispielweise kann seitens des Ehemanns Gewalt eine Antwort sein. Dennoch wäre es aber falsch, in Frauen und Kindern nur passive Mitbringsel von Flüchtlingsmännern zu sehen (vgl. Binder & Tošić 2005).

Familienbeziehungen können auch als positiv verstärkender Faktor fungieren. Ein wesentliches Beispiel ist der Umgang mit Verlust und Traumata. Hier können Familien als Faktor wirken, die Resilienz – also die Widerstandsfähigkeit von Familienmitgliedern – fördert. In manchen Fällen können Familien als soziale Einheiten fungieren, die über einen starken Bezug zu ethnischer kollektiver Ethnizität oder politischem Aktivismus Resilienz verstärken (Kevers et al. 2017). Diese Erkenntnis ist auf dem Hintergrund zu sehen, dass die Stärkung vorhandener Resilienz eine Grundlage für die Bewältigung von Traumata sein kann. Noch in den 1990er-Jahren wurde angenommen, dass Kinder gegenüber Trauma, etwa im Falle von Post-Traumatic Stress Disorder (PTSD), inhärent vulnerabel wegen ihres Alters bzw. Stadium im Entwicklungsprozess seien. Heutzutage überwiegt die Einschätzung, dass Kinder und Jugendliche unter bestimmten Bedingungen durchaus negative Erlebnisse verarbeiten und ihnen standhalten können. Dies impliziert Kinder als Agent*innen, die die Bedingungen ihres Lebensverlaufs mitverhandeln (Hart 2014). Resilienz bildet damit ein ganz zentrales Konzept u.a. für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, also minderjährige Personen aus einem Drittstaat, die ohne elterliche Begleitung bzw. ohne Begleitung eines Erwachsenen einreisen und sich als Flüchtling bezeichnen (EU Direktive 2011/95). Familien können die Resilienz bei UMF selbst bei Abwesenheit von Körperpräsenz und bei nur digitalem Kontakt fördern, da sie unter günstigen Umständen den positiven Einfluss von Gleichaltrigen und Mentoren verstärken (Sierau 2019 zu Jugendlichen aus Syrien und Afghanistan in Leipzig).

Auf dem Hintergrund dieser Betrachtung von Beziehungen in und von Flüchtlingsfamilien und dem dabei relevanten rechtlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Kontext kann Integration als fortlaufender Prozess verstanden werden. Im Kern ist Sozialintegration

ein Prozess, der die Möglichkeiten von Migrant*innen und Nicht-Migrant*innen für Teilhabe und sozio-kulturelle Anerkennung erhöht. In der ersten Dimension, Teilhabe, ist die Partizipation in gesellschaftlichen Subsystemen wie Bildung, Arbeit, Wohnen, Politik und Gesundheit von eminenter Bedeutung. Ziel von Integration muss die Erweiterung Möglichkeitsräume von Mitgliedern von Familien sein. Daher ist eine sofortige Teilhabe von Flüchtlingen in zentralen Bereichen wie Bildung (Crul et al. 2019) von größter Bedeutung. Die zweite Dimension bezieht sich auf die sozio-kulturelle Anerkennung und soziale Zugehörigkeit, sowohl der Flüchtlinge als auch der Mehrheitsgruppen. Integration ist dabei immer ein Prozess der Aushandlung zwischen den beteiligten Akteur*innen.

Zwei gegenseitige Bedingungsverhältnisse sind prägen Sozialintegration:

Erstens bedingen sich Teilhabe und Anerkennung. Erfolgreiche Teilhabe in sozialen Feldern ermöglicht überhaupt erst ein Zugehörigkeitsgefühl. Ohne Inklusion in zentralen Subsystemen der Gesellschaft wie etwa Bildung kann keine Wahrnehmung von Zugehörigkeit entstehen. Umgekehrt ist Anerkennung auch eine Bedingung für Teilhabe, um so etwa Diskriminierung in zentralen Bereichen der Verteilung von Lebenschancen zu vermeiden. Denn Exklusion bei der Vergabe von Wohnungen oder Arbeitsplätzen ist bei Vorliegen von ausländisch klingenden Nachnamen zu genüge bekannt (u. a. Kalter 2008, Kilic 2010).

Zweitens bedingen sich die gegenseitige Anerkennung von Flüchtlingen und Mehrheitsgruppen. Für eine erfolgreiche Sozialintegration von Flüchtlingen ist ihre Eingliederung in eine vermeintlich homogene Nationalgesellschaft eine fehlgeleitete Vorstellung. Vielmehr hilft es weiter, sich Sozialintegration als oft mühsamen Prozess der Aushandlung im gegebenen rechtlichen, politischen und kulturellen Rahmen vorzustellen. Ein Beispiel mag verdeutlichen, was unter Aushandlung verstanden werden kann. So mag es Flüchtlingsfamilien geben, deren Kinder der Schulpflicht nur sporadisch nachkommen. Die jeweilige Schule hat verschiedene Möglichkeiten der Reaktion. Einmal könnte sie mit den Eltern schriftlich kommunizieren und ein Bußgeld androhen; und nach nicht erfolgter Reaktion der Eltern vielleicht am Ende des Schuljahres ein Gespräch mit diesen unter Einschaltung von Übersetzer*in suchen. Zum anderen gäbe es die Möglichkeit einer sofortigen Reaktion schon nach mehreren Tagen bzw. Wochen, also etwa einer Einladung der Eltern zum persönlichen Gespräch. Hier könnte unmissverständlich deutlich gemacht werden, dass der Schulbesuch unbedingt verpflichtend ist. Diese zweite Reaktionsform entspricht dem Geist von Integration als Aushandlung. Aushandlung bedeutet hier zwar einen gegenseitigen Anpassungsprozess, aber keine relativierende Reaktion in dem Sinne, dass das geltende Schulrecht zurückgefahren wird.

Langfristig gesehen wird für Sozialintegration als Aushandlung die Rolle von binationalen oder auch bikonfessionellen Familien von Interesse sein. Derartige Familien können wesentlich zur gesellschaftlichen Integrationsfunktion beitragen, indem sie im Alltag auf kleinem Raum die Aushandlung verschiedener Vorstellungen über soziale Prozesse einüben. Und es sind eben nicht nur die Kinder von Begüterten, die Schulen oder Universitäten im Ausland besuchen, sondern auch Kinder aus binationalen Familien, die sich „transnationale Bildungsräume“ (Fürstenau 2015) erschließen, um an den verschiedenen Quellen ihrer Familiengeschichte teilzuhaben.

5. Schlussfolgerungen – Nullius in verba

Die bisherigen Ausführungen können kurz folgendermaßen zusammengefasst werden: Annahmen über ein „traditionelles“ Familienbild greifen bei Flüchtlingen selten und stellen letztlich Integrationshindernisse dar.

(1) Was die Familienstrukturen betrifft, so ist ein Verständnis von Flüchtlingsfamilien nur möglich, wenn nicht generell vom Idealbild einer unilokalen Kernfamilie ausgegangen wird, sondern erweiterte Familienformen mit multilokalen bzw. transnationalen, multigenerationalen Familienformen und Wahlverwandtschaften mit in Betracht gezogen werden.

(2) Hinsichtlich der Funktionen von Flüchtlingsfamilien wird deutlich, dass es sich hier nicht primär um Empfänger*innen öffentlicher Hilfe handelt, sondern erst einmal um Akteur*innen; was sich in Leistungen wie informelle soziale Unterstützung niederschlägt, die komplementär zu sozialstaatlichen Leistungen liegen. Es handelt sich hier um gelebte Subsidiarität. Ein weiteres Beispiel für diese unterstützende Funktion von Familien ist die Stärkung von Resilienz zur Bearbeitung von Verlusterfahrungen. Dies ist ein Merkmal, das auf mehrere Stationen von Fluchterfahrungen zutrifft. Denn wenn andere soziale Institutionen zusammenbrechen, dann erhält die Familie ein größeres Gewicht – emotional, affektiv und materiell.

(3) Nicht nur die Rollen von Familienmitgliedern, sondern auch soziale Macht sind äußerst ungleich in Familien verteilt, wodurch Mitglieder asymmetrisch in Entscheidungen eingebunden sind. Umso wichtiger ist es, dass auch die schwächeren Mitglieder von Familien sofortig nach der Ankunft im Zielland in zentralen Feldern wie Bildung teilhaben. Teilhabe und Anerkennung bilden die beiden Pfeiler, auf denen Sozialintegration ruht.

Insgesamt lohnt es sich, den dominanten Fokus der Debatten um Sozialintegration von ethnischen und religiösen Kategorien weg auf Verwandtschaftssysteme zu lenken und diese in den Mittelpunkt der forschlichen und praktischen Bemühungen zu rücken. Familien und damit auch Flüchtlingsfamilien sind immer auch „*family-sex-gender-generations systems*“ (Therborn 2004), also soziale Systeme, in denen sich verschiedene Merkmale wie Geschlecht, Generationen und Verwandtschaftsverhältnisse überkreuzen. Ein Fokus auf Strategien und Alltagspraktiken von Familien hilft hier, eine realistische Einschätzung der tatsächlich gelebten Formen von Familie zu erhalten.

References

- Aden, S. (2019) Multi-sited ethnography als Zugang zu transnationalen Sozialisationsprozessen unter Flucht- und Asylbedingungen. In: B. Behrens, M. Westphal (Hg.) *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch*. S. 225-250. Wiesbaden: Springer.
- Ali-Ali, N., Black, R. Koser, K. (2001) Refugees and transnationalism: the experience of Bosnians and Eritreans in Europe. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 27(4): 615-634.
- Baldassar, L., Baldock, C., Wilding, R. (2007) *Families caring across borders: Migration, aging and transnational caregiving*. London: Palgrave Macmillan.
- Binder, S., Tošić, J. (2005) Refugees as a particular form of transnational migrations and social transformations: Socio-anthropological and gender aspects. *Current Sociology* 53(4): 607-624.
- Bryceson, D., Vuorela, U. (2002) (Hg.) *Transnational Families in the Twenty First Century. The Transnational Family: New European Frontiers and Global Networks*. S. 3-30. New York: Berg.
- Brandhorst, R., Baldassar, L., Wilding, R. (2020) Transnational family care 'on hold'? Intergenerational relationships and obligations in the context of immobility regimes. *Journal of Family Research*. doi: 10.20377/jfr-420.
- Bujard, M., Diehl, C., Kreyenfeld, M. C., Spieß, K. und der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen (2019) *Familien mit Fluchthintergrund: Aktuelle Fakten zu Familienstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Wohlbefinden. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*. Berlin: BMFSFJ.
- Crul, M., Lelie, F., Keskiner, E., Schneider, J., Biner, Ö. (2019) *Lost in Transit: Education for Refugee Children in Sweden, Germany, and Turkey*. Suárez-Orozco M. (Hg.) *Humanitarianism and Mass Migration: Confronting the World Crisis*. S. 268-290. Oakland, CA: University of California Press.
- Damir-Geilsdorf, S., Sabra, M. (2018) *Disrupted families: The gendered impacts of family reunification policies on Syrian refugees in Germany*. United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women (UN Women).
- Faist, T. (2000) *The Volume and Dynamics of International Migration and Transnational Social Spaces*. Oxford: Oxford University Press.
- Faist, T. (2018) *A Primer on Social Integration: Participation and Social Cohesion in the Global Compacts*. Bielefeld: Working Paper 161/2018, COMCAD - Centre on Migration, Citizenship and Development. https://uni-bielefeld.de/soz/ab6/ag_faist/downloads/WP_161.pdf (letzter Zugriff am 01.07.2020).
- Faist, T. (2019) *The Transnationalized Social Question: Migration and the Politics of Social Inequalities in the Twenty-First Century*. Oxford: Oxford University Press.
- Faist, T. (Hg.) (2020) *Soziologie der Migration: Eine systematische Einführung*. Berlin: Walter de Gruyter & Oldenbourg.
- Faist, T., Fauser, M., Reisenauer, E. (2014) *Das Transnationale in der Migration*. Weinheim: Beltz und Juventa.
- Faist, T., Bilecen, B., Barglowski K., Sienkiewicz, J. (2015) *Safety Nets of Migrants Across Borders: An Inquiry into Social Mechanisms of Inequality*. Sonderheft der Zeitschrift *Population, Space and Place* 21(3).

- Faist, T., Schultz, S., Gehring, T. (2019a) Migration und Flucht in und aus Afrika. Working Paper 165/2019. COMCAD - Centre on Migration, Citizenship and Development. https://www.uni-bielefeld.de/soz/ab6/ag_faist/downloads/WP_165.pdf (letzter Zugriff am 03.06.2020).
- Faist, T., Stock, I., Fröhlich, J. J. (2019b) Prozesse subjektiver Statusverortung in transnationalen Räumen. In: Nicole Burzan (Hg.). Komplexe Dynamiken globaler und lokaler Entwicklungen. Verhandlungen des 39. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Göttingen 2018. https://publikationen.sociologie.de/index.php/kongressband_2018/article/view/1003/1251 (letzter Zugriff am 24.02.2020).
- Fiddian-Qasimeyeh, E. (2014) Gender and Forced Migration. In: E. Fiddian-Qasimeyeh et al. (Hg.). *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*. S. 395-408. Oxford University Press.
- Fiddian-Qasimeyeh, E., Loescher, G., Long, K., Sigona, N. (Hg.) (2014) *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*. Oxford: Oxford University Press.
- Finch, J., Mason, J. (1993) *Negotiating family responsibilities*. London: Routledge.
- Fürstenau, S. (2015) Transmigration und transnationale Familien. Neue Perspektiven der Migrationsforschung als Herausforderung für die Schule. In: R. Leiprecht, A. Steinbach (Hg.): *Schule in der Migrationsgesellschaft (Band 1)*. Ein Handbuch. S. 143-165. Schwalbach i.T.: Wochenschau.
- Grace, B. L. (2018) Family from afar? Transnationalism and refugee extended families after resettlement. *Journal of Refugee Studies* 32(1): 125-143.
- Hareven, T. K. (1999) *Familiengeschichte, Lebenslauf und sozialer Wandel*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Hart, J. (2014) Children and Forced Migration. In: E. Fiddian-Qasimeyeh et al. (Hg.) *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*. S. 383-394. Oxford University Press.
- Haug, S., Curle, E., Lochner, S., Huber, D., Altenbuchner A. (2017) *Asylsuchende in Bayern. Eine quantitative und qualitative Studie*. München: Hanns Seidel Stiftung und Regensburg: Ostbayerische Technische Hochschule.
- Herz, M. (2019) 'Becoming' a possible threat: masculinity, culture and questioning among unaccompanied young men in Sweden. *Identities* 26(4): 431-449.
- Kalter, F. (2008) *Ethnische Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt*. M. Abraham und T. Hinz (Hg.) *Arbeitsmarktsoziologie*, 2. Auflage. S. 303-332. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kevers, R., Rober, P.; de Haene, L. (2017) The role of collective identifications in family processes of post-trauma reconstruction: An exploratory study of Kurdish refugee families and their diasporic community. *Kurdish Studies* 5(2): 3-29.
- Kilic, E. (2010) Diskriminierung von Migranten bei der Wohnungssuche - eine Untersuchung in Berlin. in *Deutscher Name - halbe Miete? Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt*. Schriften der Landesstelle für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung. S. 25-28. Berlin: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.
- Lim, S.-L. (2009) Loss of Connections Is Death: Transnational Family Ties Among Sudanese Refugee Families Resettling in the United States. *Journal of Cross-Cultural Psychology*, 40(6): 1028–1040.
- Mazzucato, V. (2011) Reverse Remittances in the Migration–Development Nexus: Two-Way Flows between Ghana and the Netherlands. *Population, Space and Place* 17(5): 454–468.

- Merla, L., Kilkey, M., Baldassar, L. (2020) Einführung zum Sonderband Transnational care: Families confronting borders. *Journal of Family Research*. <https://doi.org/10.20377/jfr-420>.
- Quinteros Ochoa, L. (2018) Exil und Heimat: Die biographische Bedeutung von Flucht, Integration und Rückkehr für Exilkinder. *Zeitpolitisches Magazin* 15 (Juli): 5-8.
- Papst Franziskus (2018) Antworten auf die Bedürfnisse von Flüchtlingen und Migranten. 20 Handlungsschwerpunkte für die Global Compacts. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/fluechtlingshilfe/Vatikan_20-Handlungsschwerpunkte-f%C3%BCr-Global-Compacts_lang.pdf (letzter Zugriff am 20.11.2019).
- Parreñas, R. S. (2005) *Children of Global Migration: Transnational Families and Gendered Woes*. Stanford, CA: Stanford University Press.
- Paul, A. M. (2015) Negotiating Migration, Performing Gender. *Social Forces* 94(1): 271-295.
- Raghallaigh, M. N., Smith K., Scholtz, J. (2020) Problematizing Parenting: The Regulation of Parenting Practices within Reception Centres for Syrian Refugees in Ireland. *Journal of Refugee Studies*. <https://doi.org/10.1093/jrs/fez110>.
- Reisenauer, E. (2017) *Transnationale persönliche Beziehungen in der Migration. Soziale Nähe bei räumlicher Distanz*. Wiesbaden: Springer VS.
- Robertson, Z., Wilding, R., Gifford, S. (2016) Mediating the family imaginary: Young people negotiating absence in transnational refugee families. *Global Networks* 16(2): 219-236.
- Rohwerder, B. (2016) Women and girls in forced and protracted displacement. GSDRC Applied Knowledge Series. <https://gsdrc.org/wp-content/uploads/2016/06/HDQ1364.pdf> (letzter Zugriff am 30.06.2020).
- Rousseau, C. C., Rufagari, M.-C., Bagilishya, D., Measham, T. (2004) Remaking family life: Strategies for re-establishing continuity among Congolese refugees during the family reunification process. *Social Science & Medicine*, 59(5): 1095-1108.
- Sauer, L., Diabaté, S., Gabel, S., Halfar, Y., Kraus, E. K., Wenzel, L. 2018: Doing transnational family im Kontext von Flucht und Krisenmigration: Stand der Forschung. BiB Working Paper 3/2018. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.
- Sierau, S. (2019) Alone, but protected? Effects of social support on mental health of unaccompanied refugee minors. *European Child & Adolescent Psychiatry* 28(6): 769-780.
- Simmel, G. (2002) (orig. 1909) *Soziologie: Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Stepputat, F., Nyberg Sørensen, N. (2014): *Sociology and Forced Migration*. E. Fiddian-Qasimiyeh et al. (Hg.) S. 86-98. *The Oxford Handbook*.
- Stock, I. (2017) Daring to care? How volunteers and civil society organisations are shaping asylum seekers' access to citizenship through social support in one German city. Working Paper 156/2017, COMCAD – Centre on Migration, Citizenship and Development. Bielefeld. https://www.uni-bielefeld.de/soz/ab6/ag_faist/downloads/WP_156.pdf (letzter Zugriff am 01.07.2020).
- Therborn, G. (2004) *Between Sex and Power: Family in the World, 1900-2000*. London: Routledge.
- Tingvold, L., Middelthon, A. Lise, Allen, J., Hauff, E. (2012) Parents and children only? Acculturation and the influence of extended family members among Vietnamese refugees. *International Journal of Intercultural Relations* 36(2): 260-270.
- UN DESA (United Nations Department of Economic and Social Affairs) (2019) *International Migration Report*. New York: United Nations. Department of Economic and Social Affairs. <https://www.un.org/en/development/desa/population/migration/data/estimates2/estimates19.asp> (letzter Zugriff am 11.02.2020).

UNHCR (2020) *Global Trends: Forced Displacement in 2019*. Genf: United Nations High Commissioner on Refugees.

Van Reisen, M., Berends, E., Delecolle, L., Hagenberg, J., Trivellato, M., Stocker, N. (2019) *Refugees' Right to Family Unity in Belgium and the Netherlands: Life is Nothing without Family*. M. Van Reisen, M. Mawere, M. Stokmans, K. A. Gebre-Egziabher (Hg.). *Mobile Africa: Human Trafficking and the Digital Divide*. S. 449-494. Bamenda: Langaa RPCIG.

Westphal, M., Motzek-Öz, S., Aden, S. (2019) *Transnational doing family im Kontext von Fluchtmigration. Konturen eines Forschungsansatzes*, B. Behrensen und M. Westphal (Hg.) *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch*. S. 251-272. Wiesbaden: Springer.